

und Lebensfreudenreichen zahlreicher Familien in ein zu Hause notwendiger Weise zur regelmäßigen Folge hat, von demselben entzogen zu treten. Die besonderen wirtschaftlichen Möglichkeiten, welche in Städten häufig zu einer sichteten baulichen Ausweitung des Grund und Bodens bedingen, machen sie in länderlichen Gemeinden in der Regel entweder überhaupt nicht, oder doch nicht in so geistreicher Weise geltend, daß es gerechtfertigt wäre, eine mit den Grundsätzen der Grundbesitzpflege nicht im Einklang stehende Bedeutung zu postulieren. Die formelle Handhabung, um das in dieser Beziehung als wünschenswert und notwendig erkannte zu verwirklichen, bietet die allgemeine Vorschrift im Paragraph 11 der Baupolizeiordnung für Dörfel, wonach die Anlagen und inneren Einrichtungen der Gebäude die Sicherheit der Bewohner nicht gefährden dürfen, und die Wohnungen licht, Luft und Raum in dem erforderlichen Maße haben müssen. In gleicher Weise hat die Baupolizeibehörde pflichtmäßig zu prüfen, welche Anforderungen in Bezug auf die innere Einrichtung der Wohnungen zu stellen sind, um den im obenerwähnten Paragraph 11 zum Ausdruck gelangten Grundsätzen Rechnung zu tragen. Will sich der Bauunternehmer bei den in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen nicht beruhigen, so unterliegen diese dann höchstlich ihrer sachlichen Berechtigung und Angemessenheit der Nachprüfung durch die vorgesetzte Regierungsbühörde. Bei Beurteilung aller hier in Betracht kommenden Fragen wird allerdings die Verordnung vom 30. September 1898 den beteiligten Behörden einen weitesten Anhalt für ihre Entscheidung bieten, weil dort die allgemeinen Gesichtspunkte zusammengefaßt sind, deren Beurteilung besonders geeignet erscheint, eine vom sozialen Gesamtziel bedeutsame Entwicklung der Gemeinschaften thunlich zu verhindern.

Die Jäger geben, wie man aus verschiedenen Berichten berichtet, bezüglich der Hähnerjagd einer schweren, enttäuschungsvollen Zeit entgegen. Die vorhersehbare nachhaltige Witterung der letzten Wochen hat das Fortkommen der jungen Hähner ungemein erschwert und der weitaus größte Teil der Rauchgesellschaft ist dabei zu Grunde gegangen. Beim Aufgang der Hähnerjagd wird man heute gewiß sehr wenigen Vögeln begegnen, und wenn ja auf eins gestoßen wird, so ist dasselbe sicher nicht stark. Die Preise für Hähne werden diesmal eine Höhe annehmen, wie sie bis jetzt noch nicht erreicht worden ist.

Dresden, 14. Juli. Ein schweres Gewitter, wie wie es hier seit Jahrzehnten nicht erlebt haben, entlud sich heute Vormittag über unserer Stadt. Dasselbe war von außergewöhnlich starke Regengüsse begleitet. Die Wassermassen füllten so stark, daß ganze Stadtteile in kurzer Zeit vollständig überschwemmt waren; in einzelnen Gebieten, besonders in der unteren Stadt, stand das Wasser bis zu $\frac{1}{2}$ Meter Höhe; die Keller vieler Häuser sind mit Wasser gefüllt, blühende Gärten in Seen verwandelt. Die Döbelnitz baute in einer halben Stunde den östlichen Wasserstand dieses Jahres erreicht. Der durch den wasserbruchartigen Zustand entstandene Schaden, insbesondere auch an den Feldstraßen und Wegen, ist erheblich. In die Bahnabteilungen des Zgl. Lehrer-Seminars hat der Blitz dreimal eingeschlagen, ohne Schaden anzurichten; die Bahnabteilungen waren erst vor Kurzem repariert worden. Ferner hat der Blitz in das früher Wenzelsche, jetzt Kleefelder'sche Stadtgut an der Dresdener Straße eingeschlagen, wo einige Möbel leicht beschädigt worden sind. An der Gatanstraße zerschmetterte der Blitz eine Telegraphensäule. — In Chemnitz entzündete der Blitz die erst im Jahre 1891 neuerbauten Scheune des Gutsbesitzers Dähnert, dieselbe brannte bis auf die Ummauerungen nieder. Durch die in dem Giebel des Seiten- und Stallgebäudes befindlichen Lufthöcher wurde durch die Hitze der brennenden Scheune auch das dasselbe lagernde Heu entzündet, so daß es großer Ausbreitung bedurfte, dem Feuer Einhalt zu thun. Bei dem Hauptsitzer Rothe in Merkau folgten der Blitz in das Wohnhaus, zerstörte in der Wohnküche den Ofen und verschiedene Haushaltsgegenstände. — Auf Borsigplatz des Städts. Bauausschusses brach der Stadtrath den Grundstein und das Modell der Dampferfuhrungsanstalt für 12000 Mark läufig zu erwerben und die Abfahrt künftig von stadtseitigen Befahren zu lösen. Zu dem Gebäude ist an der Leipziger und in der Nähe der Nassenkirche Straße je ein Balkon in der Größe bis zu 150 Kubikmeter zu errichten, welche je mit 3000 Mark veranlagt sind.

Melken, 14. Juli. Dem Antrage des Rathes gemäß bewilligte gestern Abend das Stadtverordnetenkollegium nach Überwindung erheblichen Widerstandes gegen drei Stimmen im Prinzip die Aufnahme einer neuen Anleihe von 850000 Mark. Diese soll bei der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen aufgenommen, mit $3\frac{1}{2}$ Prozent vergütet und mit 1 Prozent gefällig werden, so daß ihre Tilgung in 44 Jahren erfolgt. Über die Verwendung der Anleihe — sie ist mit 250000 Mark zum Realhausbau, mit 150000 Mark zum Umbau des Rathausbaus u. mit 70000 Mark zum Bau einer Straße nach dem neu zu erschließenden Züdenberge, mit 350000 Mark für Pflaster und Kanäle bestimmt und zu letzterem Zwecke schon vorweg mit etwa 200000 Mark, die vorläufig anderen Bonds entnommen sind, verausgabt — wird es wohl noch manche Debatte geben, da man befürchtet ist, trotz der Dringlichkeit der genannten Aufgaben die Ausführung noch hinauszuschieben, um die Schuldenlast der Stadt nicht gar zu bedeutend zu vermehren. Die Schulden der Stadt, die vor 1875 nicht nennenswert waren, betragen heute etwa zwei Millionen Mark, und erfordern ohne die neue Anleihe jährlich 139250 Mark an Vergütung und Amortisation.

Döbeln. Vom Königl. Landgericht Freiberg wurde der Schlußurteil Erster Instanz $\frac{1}{2}$ in Döbeln wegen Diebstahl zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Dresden, 14. Juli. Durch einen unbedeutsamen Leichnam geriet gestern in dem nahen Dorfe Obergörbitz ein junges Wünschlein in Gefahr. Der 17jährige Sohn des Kirchspächters Feilz ließ zum Glück ein seit das-

gründes Gewicht auf seinen gleichaltrigen Geschwister John o. ohne zu wissen, daß die Waffe geladen war. Den Worten: "Waffe auf, ich töte Dich jetzt tödel!" folgte sofort ein Schuß aus nächster Nähe. Die Geschosshaltung drang dem jungen Menschen durch die Wangen, preßte die Zunge und verlegte sich auf andere Innenteile der Mundhöhle. Einige Geschosshörner drangen auch in den Hals. Wenn John mit dem Leben davontome, wird er ohne Zweifel die Sprache ganz oder teilweise verlieren.

Dresden, 13. Juli. Auf überholtem Geschleich mit wogen erfolgten Ablesung. Dr. Kaiserlicher Hofrat Georg von Rauschamper Thronfolgers Georg von Russland am Königlichen Hof die Trauer auf eine Woche vom 13. bis mit 19. r. Mts. anglegt.

Plauen. Dresden. Ein Schüler des hiesigen Seminars, die einer auf das Strengste verbotenen, nach studentischer Art gepflegten Verbindung angehören, wurde regelegt. Säkularische andere Schüler, die sich eines ähnlichen Vergehens schuldig gemacht hatten, wurden mit Exercitienstrafen belegt.

Chemnitz, 12. Juli. Am Posthalter zu Plauen im Vogtlande wurde der Chemnitzer Dr. E. verhaftet. Er hatte sich mit seiner Frau mehrere Monate lang hier in Sommerfrische aufgehalten. Beide erlebten hier Mitte Mai durch die Geburt eines Tochterkindes Elternfreude, feierten fröhliche Laufe und ließen sich auch sonst wohl sein. Am 25. Juni zeigten sie jedoch während der Schwangerschaft ihrer Witwe plötzlich mit vollem Gedank ab, ohne etwas Anderes zu hinterlassen als viele Schulden, 2 Dienstmädchen und das 2 Monate alte, in Größe und Stärke gebreite Kindchen. Da die in Aussicht gestellte Rückkehr angeblich wegen Erkrankung der Frau ebenso aussichtslos, wie unter allerlei Ausflügen die Bezahlung, so wurde auf Eruchen der hiesigen Polizeibehörde Dr. E. verhaftet. Er hatte sich nach Plauen von Jekela aus begeben, wo er mit seiner Frau sich im Hotel zur "Vogtländischen Schweiz" aufhielt. Für das verloren Kind aber suchte der hiesige Stadtrath Unterfahl. Dr. E. kommt aus Norddeutschland und ist, ebenso wie seine Frau, anscheinlich aus guter Familie.

Falkenstein, 13. Juli. Nach einer wahnsinn unheimlichen Hitze des gestrigen Tages zog heute Nachmittag abermals ein schweres Gewitter über unsere Stadt. Dasselbe war von starkem Sturm und wasserbruchartigem Regen begleitet. Die wiederstromenden Wassermassen waren derartig, daß binnen kurzer Zeit viele Keller und Erdgeschosse unter Wasser standen. Im sogenannten "Grund", dem tiefer gelegenen Stadtteil, mußten in Folge Einbrügens der Wassermassen die Bewohner mehrerer Häuser die Flucht ergreifen. In anderen Stadtteilen hat man die Feuerwehr rückt, um die Keller vom Wasser zu befreien. Während einer halben Stunde hat es heftig gebrüllt, wobei Schloß bis zur Dachstuhlgroße fielen, und der auf den Fluren angerichtete Schaden wird ein ganz beträchtlicher sein.

Chemnitz, 14. Juli. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurden die Herren Oberbürgermeister Dr. Beck und Bürgermeister Gerber auf Lebenszeit gewählt. Gegen diesen Beschuß stimmten nur die Sozialdemokraten. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Ludwig, der, nachdem das von ihm verlegte Blatt "Beobachter" einging, mit seinen Geistlichen in Streit geriet und schließlich aus der Partei ausgetreten ist, ist auf seinen Wunsch des Amtes als Stadtverordneten entbunden worden. — Zur Erweiterung des städtischen Elektricitätswerkes sind weitere Summen in Höhe von 228500 Mark veranlagt worden.

Plauen i. B., 14. Juli. Sämtliche Mauer, etwa 200, die an den hiesigen Schlachthofbauten beschäftigt sind, haben gestern Vormittag die Arbeit eingestellt. Erst verlangten sie die Wiederaufnahme eines entlassenen Maurers, als dies geschah, die Entlassung eines Aufsehers und, als auch diesem Verlangen nachgekommen worden war, die weitere Verwendung des Aufsehers auf einem Bau und nicht auf den Schlachthofbauten, wie es geschehen. Nunmehr war aber die Geduld des Bauherrn zu Ende, er antwortete mit einem entschiedenen "Nein". Darauf legten die Maurer die Arbeit nieder. Rette Zustände!

Aus dem Reiche und Auslande.
+ Mühlberg (Elbe) 15. Juli. Die hiesige Buderfabrik feierte ihr 25-jähriges Bestehen durch ein schönes Fest, an welchem sich sämtliche Beamte und Arbeiter beteiligten und das von dem biedermeierlichen guten Einvernehmen ein bedecktes Bezeugt ablegte. Gleichzeitig mit der Feier war auch das 25-jährige Dienstjubiläum einer Anzahl Beamter und Vorarbeiter verbunden. — Der Gastwirt E. Volk aus Schmerkendorf wurde beim Auschlagen seines Pferdes getroffen und so verletzt, daß er u. A. auch einen Bruch erlitt.

Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich vorvergangene Nacht auf der Bahnlinie Bötzow-Gera bei dem Ueberfahrtsweg hinter der Kaiser-Wilhelm-Brücke in Bötzow. Der um 12 Uhr Nachts aus Leipzig abgehende Bötzow-Gera-Personenzug überfuhr einen Überwagen der Dörlerschen Stadtbrauerei Bötzow. Die Unfallstelle bot einen schrecklichen Anblick. Wagen und Füßer lagen vollständig in Trümmern da. Jammer der Trümmer befand sich die verstummte Stille des Reichsvermögens Bötzow. Die Pferde waren nicht gerettet worden. — Wie man aus Bötzow meldet, ist auf der Bahn, R. Klingenberg I. gestern, Freitag, früh das Bild "Sonnenchein" teilweise zu Bruch gegangen, wodurch die Knäppen abgeschnitten wurden. Bis Abends waren neun Verletzte geborgen. Auf dem Bahnhof sind Kerzen mit Krankenwagen und die Feuerwehr angelangt. Die Verletzten wurden ins Krankenhaus Herne gebracht. Die Ursache des Bruches wird einer Eberstörung zugeschrieben, die sich gegen 7 Uhr morgens in der Umgebung sehr heftig bemerkbar machen, wobei Steinsteine von den Dächern stürzten, Dachziegel herab-

fielen und die Häuserfronten rissen. Das Eisenbahn komplizierte sich dabei große Mühe, alles ruhig auf die Straßen. Die Feuerwehr bewältigte etwa 15 Minuten ein und soll auch bis Mitternacht verkehrt werden. Vor der Brücke drohte sich jetzt eine große Menge Menschen, herunter von den Bergwällen der Bahnlinie. — In Bötzow in der Gießerei mechanischen Weberei explodierte Gasoline, wodurch fünf Personen, und zwar eine sehr schwere, verletzt wurden. — In Wien wurde von spielenden Kindern und einem auf der Straße liegenden Spiritusflasche der Gießerei entfernt und ein brennendes Streichholz in die Festung gehalten. Das Feuer sprang entzweit und die weiter fliegenden Teile tödten einen Kunden, dessen Schädel zertrümmert wurde, drei andere Kinder wurden schwer, mehrere leicht verletzt. Eine Schuhmacherswitwe, Mutter zweier verletzter Kinder, erlitt, als sie die Nachricht von dem Unglück erhielt, einen Schlaganfall. — Von 10. Februar bis 12. Juli der "Hölzer Jagd", wie Jakob Fischer in Begunst bei Weimar im Wolf-munde heißt. Von Gestalt und Gelde abgesehen, ist der Knie, der in gleicher därtigen Verhältnissen lebt, noch sehr stark.

Vermischtes.

Ein Staub im Eisenbahncoupe. Als die Arbeiter des Orleans-Bahnhofs kürzlich die Waggons des aus Bordeaux eingetroffenen Zuges reinigen wollten, fanden sie in einem Abteil der 2. Klasse eine sehr elegant gekleidete Dame fest eingeschlossen. Es kostete viele Mühe, die Dame zu ermuntern, die aus einem Sonnenraum zu erwachen schien. Aber bald verschwand das Mädchen von ihrem Sessel, als sie bemerkte, daß die kleine Handtasche verschwunden war, die sie von Bordeaux aus fest an sich gedrückt getragen hatte. Das Verschwinden derselben war ihr umso peinlicher, als daß Taschen 70 000 Fr. in Bargeld und Wertgegenwart enthielt. Die Ausgebaute, die Tochter eines Weingroßhändlers aus der Umgebung von Bordeaux, erzählte in höchster Aufregung dem Polizeikommissar, daß in der Nähe von Limoges ein Herr, der Angestellter der Eisenbahngesellschaft zu sein schien, eingestiegen war und ihre Fahrkarte zu jenen verlangt hatte. Gleichzeitig hatte er ihr ein Blümchen vor das Gesicht gehalten, und was nachher geschehen, wisse sie nicht mehr zu sagen. Es wurde sofort nach allen Stationen zwischen Limoges und Paris telegraphiert, das Resultat war aber nur das Auftauchen des Täschchens in der Nähe von Orleans, allerdings ohne jeden Inhalt.

Bericht über die öffentl. Sitzung des R. Schöffengerichts zu Bielefeld am 12. Juli 1899.

1) Der Unterschlagung war angeklagt der frühere Kutscher, jetzige Handarbeiter E. W. R. zu R. der beschuldigt war, seinem Brotherrn, dem Kaufmann R. zu R. 2 Sachen i. W. v. 21 Mark dadurch veruntreut zu haben, daß er sie unter dem Vorzeichen, den Hader für die Pferde des Dienstherrn zu verwenden, an sich brachte, jedoch insofern in seinem Nutzen verwendete, als er sie am 26. Mai cr. an Andere veräußerte resp. ihm obliegende Verpflichtungen damit bedeckt bzw. erwiesene Gefälligkeiten honorierte. Die Mitangestellten, Getreidehändler G. E. R. zu B. und Futtermittelhändler G. E. L. zu B., waren der Behilfe beschuldigt. Beides war beigemessen, je einen der beiden Söhne R. zu R. dem sie den Umhänden noch annehmen muhten, daß er mittels einer strafbaren Handlung erlangt war, an sich gebracht zu haben. Die bisher unbefristeten Angestellten, Handarbeiter R. und Getreidehändler R. wurden und zwar ersterer wegen Unterschlagung nach § 264 des R. St. G. B. zu 4 Tagen Gefängnis, letzterer wegen Behilfe nach § 259 derselben Gesetzes zu 1 Tag Gefängnis. Beide auch zur Tragung der auf diese Verurteilung entfallenden Kosten des Verfahrens verurteilt. Der Mitangestellte, Futtermittelhändler L., dem durch die Weischaufnahme nicht nachzuweisen war, daß er bei Annahme des Sachen Hader das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt, wurde kostenlos freigesprochen und die bezüglichen Kosten der Staatskasse überwiesen. 2) Bei Gelegenheit eines am 11. Juni cr. im Hosenrestaurant zu G. zwischen 2 Parteien entstandenen Streites machte der noch nicht 17 Jahre alte Italienische Unterkhan, Hammerarbeiter D. D. zu G. von seinem Meister Gebrauch. Er verletzte mit diesem seinen Landsmann, den Handarbeiter L. J. dadurch, daß er ihn in die linke Hüfte stach und ihm so eine 3 cm lange tiefe Schnittwunde beibrachte. Da anzunehmen war, daß der Angeklagte bei Begehung seiner strafbaren Handlungswille die zur Kenntnis der Strafbarkeit derselben erforderliche Einsicht besaß, erholte seine Verurteilung wegen gefühlhafter Körperverletzung nach §§ 223 223a I. B. m. § 57 des R. St. G. B. zu einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens; auch wurde auf Einziehung des dem Gerichtshofe vorliegenden Messers erkannt. Von der Gefängnisstrafe wurden 3 Wochen auf die seit dem 12. Juni existente Untersuchungshaft verhängt betrachtet. 3) Die Privatliege des Kaufmanns R. zu G. gegen den Fuhrwerksführer R. zu G. erledigte sich vor Eintreten in die Hauptverhandlung durch einen zwischen den beiden Parteien abgeschlossenen Vergleich. R.

Geiste Nachrichten und Telegramme

vom 15. Juli 1899.

g. Bochum. Über das Bergwerkungsschiff (v. Aus d. Reiche) wird noch gemeldet, daß der Schadstoff auf Flöz "Sonnenchein" auf der bedeutenden Strecke von 500—600 Meter erfolgte. Bis jetzt werden noch 5 Mann von der Belegschaft vermisst, von denen man befürchtet, daß sie durch die hereinströmenden Steinmassen eingeschlagen worden sind, durch die auch die Rettungsarbeiten sehr erschwert werden.